



1998/48 dschungel

<https://shop.jungle.world/artikel/1998/48/pds-vs-burkhard-schroeder>

PDS vs. Burkhard Schröder

<none>

Als "rechtlich nicht nachvollziehbar" bezeichnete Rechtsanwältin Beate Böhler die Entscheidung des Berliner Landgerichts gegen den Berliner Journalisten und Rechtsextremismus-Experten Burkhard Schröder in einem vom Landesverband der PDS angestregten Prozeß.

Schröder hatte in mehreren Artikeln, u.a. in Jungle World (Nr.15/98) und dem Berliner Stadtmagazin tip, berichtet, daß Mitglieder der PDS auf den Verleger Frank Schumacher (edition ost) Druck ausgeübt haben, so daß der die Ausgabe des Buches "Sehnsucht nach Unfreiheit - Der Fall Kay Diesner und die rechte Szene" von Laura Benedict im Sinne der Korrekturvorschläge änderte und die Reportage auf Parteilinie brachte.

Bei seiner Darstellung stützte Schröder sich auf die Aussage von Frau Benedict. Die Autorin besitzt ein an sie gerichtetes Schreiben des edition-ost-Verlegers, worin dieser dankbar einen ungewöhnlichen Fall von höherer Gewalt schildert. Daß die erste Auflage des Buches durch einen Regenschauer vernichtet wurde, sei "ein Gottesgeschenk", "da es von verschiedener Seite (Baltruschat, Pau, Dost) massive Kritik gab, auf die wir zum Teil reagieren können". Tatsächlich enthält das Buch in der Neuauflage ganz neue Passagen, z.B. eine, die Gregor Gysi in einem besseren Licht erscheinen lassen, aber nach Aussage der Autorin nicht von ihr verfaßt worden sind.

Da die Beweise eindeutig schienen und die Existenz des Briefes unstrittig ist, durften Schröder und seine Anwältin davon ausgehen, daß sie den Prozeß gewinnen würden. Schröder hatte die Tatsache, daß dennoch gegen ihn geklagt wurde, als versuchte Einschüchterung durch einzelne PDS-Mitglieder gewertet.

Das Berliner Landgericht allerdings ließ den Journalisten am vergangenen Dienstag glatt im Regen stehen. Gelegenheit, den Wahrheitsgehalt seiner Darstellung zu belegen, hatte Schröder nicht. Das Gericht entschied sich für einen kurzen Prozeß und ließ eine Beweisaufnahme erst gar nicht zu. Schröder, der die Verfahrenskosten zu tragen hat, wurde die Behauptung untersagt, das göttliche PDS-Lektorat habe die Gesicke von Benedicts Buch bestimmt.